

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2018

Es waren 4 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

8.1 Breitbandausbau; Vorstellung der Studie „Gigabitgesellschaft“

Die Gemeinde Abstatt hatte bekanntlich eine Zusage im Bundesförderprogramm Breitband Ziffer 3.3 Variante „Gigabitgesellschaft“ erhalten. Insgesamt werden nach diesem Programm bis zu 50.000 € gefördert, wobei es sich um einen einmaligen und nicht rückzahlbaren Zuschuss mit 100%iger Förderung handelt, bei der die Gemeinde Abstatt keinen Eigenanteil erbringen muss. Aufgrund des Beschlusses vom 17. Oktober 2017 wurde die tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang mit der Durchführung der Studie beauftragt.

Gemäß den Vorgaben des Förderprogramms wurden folgende Inhalte geprüft:

- Kostenmäßige Analyse eines Ausbaus der Infrastruktur der Gemeinde auf Basis Glasfaser („FTTB-Glasfaser-Strukturplanung“) mit Analyse der vorhandenen Infrastruktur sowie Mitverlegungs- und Mitnutzungsmöglichkeiten,
- Möglichkeiten des Aufbaus von öffentlichem WLAN,
- Prüfung der Anbindung der Mobilfunkstandorte (auch vor dem Hintergrund des neuen Standards 5G).

Die Verwaltung ist der Auffassung, trotz insgesamt guter Versorgung im Gemeindegebiet schon jetzt konzeptionell das von allen Fachleuten propagierte Zukunftsmedium „Glasfaser“ in den Fokus zu bekommen, da letztlich unbestritten ist, dass nur dieses Medium geeignet ist, allen in der Zukunft aufkommenden Bandbreitensteigerungen gewachsen zu sein. Nur damit wird die Versorgung von Bürgern und Wirtschaft mit schnellem Internet langfristig sichergestellt. Auch ermöglichen uns die zu erbringenden Ergebnisse Erfordernisse des im November 2016 in Kraft getretenen DigiNetz-Gesetzes abzudecken. Die Studie „Gigabitgesellschaft“ wurde nunmehr für Abstatt fertiggestellt. Die Untersuchung zeigt auch die noch vorhandenen Schwachstellen im Gemeindegebiet auf und ermöglicht so eine bessere Verhandlungsbasis mit den jeweiligen Anbietern.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

8.2 Rathaus Abstatt; Informations- und Kommunikationstechnik; Vergaben

a) Verkabelungsarbeiten

b) aktive Netzwerkkomponente (Switche)

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 17. April 2018 den Beschluss gefasst, die Netzwerkverkabelung im Rathaus zu erneuern. Die Verwaltung wurde hierzu ermächtigt, gemeinsam mit der ITEOS (ehemals Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Rechenzentrum) eine beschränkte Ausschreibung für die Verkabelungsarbeiten durchzuführen. Zudem erfolgte eine Angebotsanfrage für die erforderlichen aktiven Netzwerk-Komponenten (Switche).

Im Haushalt 2018 stehen für die Gesamtmaßnahme Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung. Der Ansatz wird nicht ausreichen, eine Nachfinanzierung erfolgt dann im Rahmen des 1. Nachtrags 2018.

a) Verkabelungsarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden fünf Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert, die Verwaltung erhielt daraufhin zwei Angebote. Nach Prüfung der Angebote durch ITEOS ist die Firma Citrus cs communication systems GmbH (Citrus) aus Pleidelsheim mit einer Bruttoangebotssumme von 54.270,24 Euro als günstigste Bieterin hervorgegangen. Das Angebot liegt 0,7 % unter der Kostenkalkulation vom 13.06.2018 (54.631 Euro brutto). Die Firma ist der ITEOS aus verschiedenen Projekten als zuverlässig und leistungsfähig bekannt. Sie ist in der Lage, die Arbeiten termin- und fachgerecht auszuführen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die ITEOS die Vergabe an Firma Citrus. Der andere Anbieter liegt bei 68.751,51 Euro brutto und somit 26,68% über dem Angebot der Firma Citrus.

b) aktive Netzwerkkomponenten (Switche)

Switche werden dazu benötigt, um Daten der Endgeräte innerhalb des Netzwerks untereinander auszutauschen. Bei den Verkabelungsarbeiten sind sie nicht beinhaltet, weshalb hierfür eine gesonderte Preisanfrage bei drei Anbietern erfolgte.

Bei der Angebotsauswertung der aktiven Netzwerkkomponente (Switche) ohne Alternativposition durch ITEOS ist die Firma RBI Rittershofer GmbH aus Rheinstetten mit einer Bruttoangebotssumme von 15.769,52 Euro als günstigste Bieterin hervorgegangen. Die Firma RBI Rittershofer GmbH ist der ITEOS aus verschiedenen Projekten als zuverlässig und leistungsfähig bekannt. Sie ist in der Lage, die Lieferung termin- und fachgerecht auszuführen. Die beiden anderen Anbieter liegen bei 16.499,35 Euro brutto und somit 4,63% bzw. bei 19.266,10 Euro brutto und somit 22,17% über dem Angebot der Firma RBI Rittershofer GmbH.

Bei der Preisanfrage wurden auch Alternativpositionen erfragt. Bei der Auswertung der aktiven Netzwerkkomponenten (Switche) mit Alternativposition - bezogen auf Einsteckmodule - ist ebenfalls die Firma RBI Rittershofer GmbH aus Rheinstetten mit einer Bruttoangebotssumme von 8.661,06 Euro als günstigste Bieterin hervorgegangen. Das Angebot liegt 8,3% über der Kostenkalkulation (8.000,00 Euro brutto). Die beiden anderen Anbieter liegen hier bei 11.483,50 Euro brutto und somit 32,59% bzw. 13.970,60 Euro brutto und somit 61,30% über dem Angebot der Firma RBI Rittershofer GmbH.

Aus Sicht der ITEOS und des EDV-Betreuers der Gemeinde können auch die alternativ angebotenen kompatiblen Einsteckmodule für die Switche beschafft werden. Zum einen sind sie erheblich günstiger und zum anderen hat die ITEOS hiermit in der Vergangenheit bereits sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der Gemeinderat beschloss, der Firma Citrus cs communication systems GmbH aus Pleidelsheim den Auftrag für die Verkabelungsarbeiten im Rathaus zum Angebotspreis von 54.270,24 Euro (brutto) zu erteilen.

Die Firma RBI Rittershofer GmbH aus Rheinstetten erhielt den Auftrag für die Lieferung der aktiven Netzwerkkomponente (Switche) zum Angebotspreis von 8.661,06 Euro (brutto).

8.3 Rathaus Abstatt; Informations- und Kommunikationstechnik; EDV-Anlage/IT-Komponente; Vergaben

Das EDV-Netz der Gemeindeverwaltung Abstatt wurde bis zum 30.04.2017 geleast und anschließend von der Leasingfirma erworben. Seit diesem Zeitpunkt entfallen die monatlichen Leasingraten von brutto 942,35 Euro.

Um auf dem aktuellen Stand zu bleiben, hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 12.12.2017 beschlossen, gemeinsam mit der ITEOS (ehemals Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Rechenzentrum) eine beschränkte Ausschreibung über die EDV-Anlage durchzuführen.

Dem aktuellen Zeitplan zufolge ist die Umstellung ab dem 8. Oktober 2018 vorgesehen. Es ist geplant, dass es zu keinen Einschränkungen für die Besucher des Rathauses kommt, dennoch kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Wartezeiten entstehen. Ein entsprechender Hinweis erfolgt hierzu noch rechtzeitig in den Ortsnachrichten.

Im Zuge der Umstellungsmaßnahme war nun über die Vergabe folgender Liefer- und Dienstleistungsaufträge zu entscheiden:

1. Lieferung der Hardware

Die Gemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der ITEOS wieder eine beschränkte Ausschreibung bei drei Anbietern durchgeführt. Die Verwaltung erhielt daraufhin zwei Angebote, die in die Wertung eingeflossen sind, ein verspätet eingegangenes Angebot wurde nicht gewertet.

Nach Prüfung der Angebote durch ITEOS ist die Firma RBI Rittershofer GmbH aus Rheinstetten mit einer Bruttoangebotssumme von 52.509,11 Euro als günstigste Bieterin hervorgegangen. Das Angebot liegt 8,6 % unter der Kostenkalkulation (57.471,05 Euro brutto). Die Firma ist der ITEOS als zuverlässig und leistungsfähig bekannt. Sie ist in der Lage, die Lieferung termin- und fachgerecht auszuführen. Aus diesen Gründen empfiehlt die ITEOS die Vergabe an RBI Rittershofer GmbH. Der andere Anbieter liegt bei 57.072,40 Euro (brutto) und somit 8,7% über dem Angebot der Firma RBI Rittershofer GmbH.

2. Server- und Client Zugriffslizenzen und MS-Office Lizenzen von Microsoft

Da die Microsoft Lizenzen nicht bei der Lieferung der Hardware beinhaltet sind, müssen diese noch extra bezogen werden.

Die ITEOS hat mit der Firma Cancom einen Rahmenvertrag abgeschlossen und empfiehlt der Gemeinde, die erforderlichen Zugriffslizenzen hierüber zu beziehen. Die Kosten betragen einmalig brutto 11.199,82 Euro und sind nicht leasingfähig.

Die Office 2016 Lizenzen gibt es bereits aus dem laufenden Enterprise Agreement Vertrag.

3. Installation (Server, PCs und komplette Software)

Die Installation des neuen PC-Netztes erfolgt über die Firma GCL-IT · GRÖZINGER Computer Lösungen GmbH aus Kirchheim. Als EDV-Betreuer der Gemeinde ist die Firma bereits in den kompletten Umstellungsprozess (Serverraum, Netzwerkverkabelung, Telefonanlage, EDV-Anlage) eingebunden und ist auch für die spätere Administration des Netzwerks verantwortlich. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass der EDV-Betreuer die nachfolgenden Installationsarbeiten übernimmt:

- Installation und Konfiguration der Server, der Datensicherung und der unterbrechungsfreien Stromversorgung USV
- kundenspezifische Netzwerkeinrichtung
- Installation der Fachverfahren (z.B. SAP, Regisafe, KMV, OWI 21)
- Löschen der Altdateienbestände
- Einweisung Systembetreuer

Die Kosten entstehen nach tatsächlichem Aufwand und können in einen Leasingvertrag aufgenommen werden. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf brutto 18.000 Euro.

4. Leasingfirma

Über das Leasing sollen die Hardware, die Installationsarbeiten und die serverbasierte, leasingfähige Software (z.B. Antiviren-Software) finanziert werden. Hierzu wurden entsprechende Leasingangebote eingeholt, wobei die Grenke AG aus Heilbronn als günstigste Gebotsstellerin hervorgegangen ist.

Die genaue Leasingrate wird später nach der tatsächlichen Investitionssumme berechnet. Derzeit wird von einer monatlichen Rate von ca. 1.600 Euro brutto ausgegangen. Es handelt sich um eine Vollamortisation, am Ende der Grundmietzeit besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, die Anlage zurückzugeben, zu übernehmen oder weiter zu leasen.

5. Zeiterfassungssoftware AIDA

Die derzeitige Zeiterfassungssoftware im Rathaus wurde bei der letzten EDV-Umstellung im Jahr 2013 aktualisiert und ist mit dem späteren Betriebssystem des neuen Servers nicht mehr kompatibel. Um das Zeiterfassungssystem weiter nutzen zu können, ist es erforderlich eine neuere Version von AIDA zu beschaffen. Die Bruttokosten hierfür belaufen sich auf einmalig ca. 1.500,- Euro.

Finanzierung der Kosten

Im Jahr 2018 entstehen somit die nachfolgend aufgeführten Bruttokosten. Die Finanzierung erfolgte bereits im Haushalt 2018.

Leasingraten (für max. 3 Monate)	4.800,- Euro
Lizenzen von Microsoft	11.200,- Euro
Zeiterfassungssoftware AIDA	1.500,- Euro
SUMME	17.500,- Euro

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

1. Die Firma RBI Rittershofer GmbH aus Rheinstetten erhielt den Auftrag zur Lieferung der Hardware zum Bruttoangebotspreis von 52.509,11 Euro.
2. Es wurde beschlossen, die erforderlichen Server- und Client Zugriffslizenzen über den bestehenden Rahmenvertrag der ITEOS mit der Firma Cancom zu beziehen. Die Kosten betragen einmalig brutto 10.671 Euro.
3. Die Firma GCL-IT · GRÖZINGER Computer Lösungen GmbH aus Kirchheim erhielt den Auftrag für die Installation des neuen EDV-Netzes zum Bruttoangebotspreis von 18.000 Euro.
4. Die Gemeinde wurde beauftragt, einen Leasingvertrag mit der Grenke AG aus Heilbronn abzuschließen.
5. Es wurde beschlossen, für das Zeiterfassungssystem im Rathaus eine aktuelle Version von AIDA zum angebotenen Bruttopreis von 1.477,98 Euro zu beschaffen.

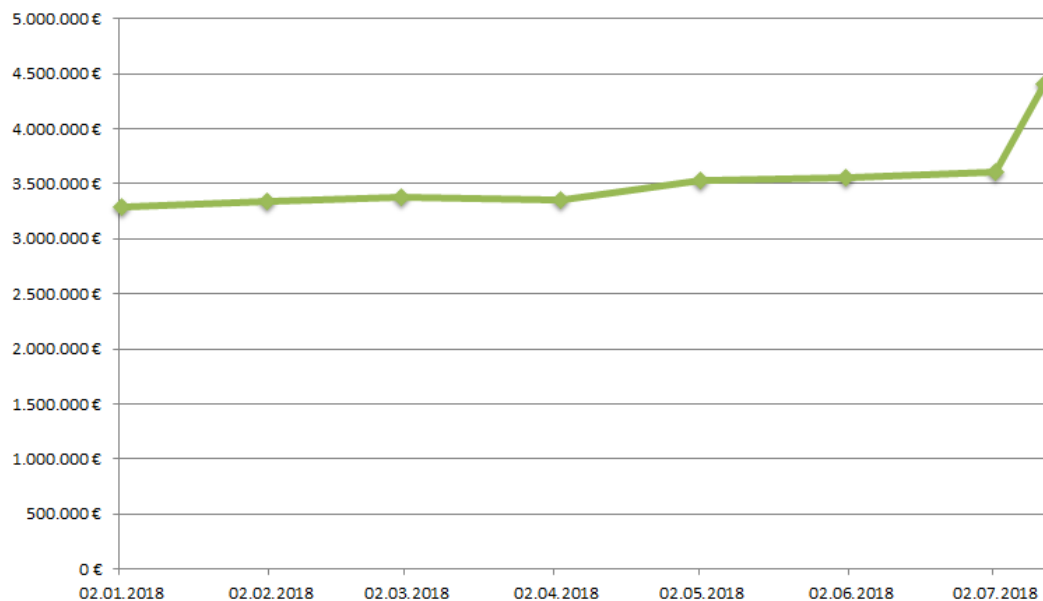
8.4 Finanzzwischenbericht 2018

Die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung zeigen, dass die Steuereinnahmen des Landes im Jahr 2018 um 618 Mio. Euro höher ausfallen, als noch im Herbst prognostiziert. Für die Gemeinden in Baden-Württemberg wird im Jahr 2018 mit Mehreinnahmen von 197 Mio. Euro gegenüber der November-Steuerschätzung gerechnet.

Ähnlich wie im vergangenen Jahr gilt auch im Jahr 2018, dass die vergleichsweise hohe Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres nun für einen Anstieg bei den Umlagezahlungen verantwortlich ist. Zudem stehen die Sondereinnahmen in Form von Schlüsselzuweisungen nicht mehr zur Verfügung.

Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich seit Jahresbeginn kontinuierlich verbessert. Im Juli 2018 kam es zudem zu einem deutlich spürbaren Sprung nach oben. Der Grund für den Anstieg liegt hauptsächlich an Anpassungen für die Gewerbesteuer 2016. Im Haushaltsansatz sind 3,5 Mio. Euro eingestellt, die aktuellste Hochrechnung weist einen Wert von knapp über 4,4 Mio. Euro aus. Die aktuellsten Entwicklungen bei der Gewerbesteuer werden sich auch automatisch auf die Zahlung der Gewerbesteuerumlage auswirken.

Entwicklung der Gewerbesteuer seit Januar 2018



Die restlichen Finanzpositionen werden im Rahmen der geplanten Beträge bewirtschaftet. Größere Änderungen sind nur bei wenigen Positionen zu erwarten. Es soll nicht auf Details eingegangen werden, dies erfolgt dann im Nachtragshaushalt und bei der Jahresrechnung. Jedoch sollen die wichtigsten Positionen kurz erläutert werden:

A) Verwaltungshaushalt

a) Einnahmeseite

Die Gewerbesteuer befindet sich wieder auf einem höheren Niveau. Der Planansatz (3,5 Mio. Euro) kann mit einem aktuellen Stand von rd. 4,4 Mio. Euro übertroffen werden. Die Hochrechnung für die Grundsteuer B beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 1.080.000 Euro, gegenüber dem Planansatz wären das Mehreinnahmen von 30.000 Euro. Was die übrigen Einnahmen anbelangt, so ergeben sich aufgrund der neuesten Orientierungsdaten in der Mai-Steuerschätzung für die Gemeinde keine oder nur sehr geringe Auswirkungen.

b) Ausgabeseite

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2018 wurde beschlossen, verschiedene Bestandsgebäude der Gemeinde auf Um- und Anbaumöglichkeiten für die Kinderbetreuung hin untersuchen zu lassen. Kosten für die Untersuchung sind derzeit noch nicht bekannt, werden aber im Rahmen des 1. Nachtrags 2018 berücksichtigt.

Allgemein gilt, dass höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer gleichzeitig zu höheren Belastungen bei der Gewerbesteuerumlage führen. Bei einem aktuellen Gewerbesteueraufkommen von 4,4 Mio. Euro wäre von rund 160.000 Euro mehr Umlagezahlungen auszugehen.

Da sich die Gewerbesteuer aber im Laufe des Jahres durchaus noch ändern kann, sollte dieser Wert eher als Momentaufnahme angesehen werden.

c) Ausgleich des Verwaltungshaushalts

Unter der Annahme, dass das derzeit hohe Niveau der Gewerbesteuer bis zum Jahresende bestehen bleibt, könnte der Verwaltungshaushalt circa um 740.000 Euro besser abschließen. Das würde bedeuten, dass sich die negative Zuführungsrate von rd. 116.000 Euro in eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 624.000 Euro wandeln könnte.

B) Vermögenshaushalt:

a) Einnahmeseite

Ein Bauträger möchte im Bebauungsplangebiet „Innere Hofäcker I und II“ Flächen mit Wohnbebauung realisieren. In der Sitzung vom 10. Juli 2018 wurde hierzu einem Planungskosten- und Städtebaulichen Vertrag sowie einer Vereinbarung über die Ablösung von weiteren Anschlussbeiträgen zugestimmt. Die Gemeinde rechnet mit einer Beteiligung des Vorhabenträgers an den Folgekosten für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Höhe von 294.000 Euro und Abwasserbeiträgen in Höhe von 12.250 Euro. Beide Ansätze werden im Rahmen des 1. Nachtrags 2018 berücksichtigt. Für Wasserversorgungsbeiträge ist bereits ein Haushaltsansatz vorhanden.

Wie bereits erwähnt, kann der Verwaltungshaushalt voraussichtlich einen Überschuss erwirtschaften und dem Vermögenshaushalt eine positive Zuführungsrate in Höhe von 624.000 Euro zuführen.

b) Ausgabeseite

Der Trennvorhang in der Wildeckhalle wurde bei der Wartung beanstandet, näheres hierzu erfolgte in gleicher Sitzung. Eine Erneuerung des Trennvorhangs würde knapp 40.000 Euro kosten und wäre dann im 1. Nachtrag 2018 zu finanzieren. In der Sitzung des Gemeinderats vom 17. April 2018 wurde beschlossen, im Keller des Rathauses einen neuen Serverraum zu errichten. Im 1. Nachtrag 2018 werden daher Mittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt. Der Ausgabeansatz von rd. 116.000 Euro zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts kann voraussichtlich entfallen.

c) Ausgleich des Vermögenshaushalts

Die vorgesehenen Änderungen können das Ergebnis im Vermögenshaushalt um knapp 1 Mio. Euro verbessern, so dass sich die zum Ausgleich des Vermögenshaushalts erforderliche Rücklagenentnahme von 4.557.057 auf ca. 3.571.000 Euro reduzieren könnte.

Fazit:

Im Verwaltungshaushalt führen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer dazu, dass eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 624.000 Euro erwirtschaftet werden kann.

Im Vermögenshaushalt führt die positive Zuführungsrate und eine höhere Beitragszahlung zu Mehreinnahmen von knapp 1 Mio. Euro. Die Rücklagenentnahme reduziert sich daher auf 3,57 Mio. Euro.

Nachdem sich der Stand der allgemeine Rücklage zu Jahresbeginn auf 5.121.000 Euro beläuft, ist nach den derzeitigen Entwicklungen davon auszugehen, dass am Ende des Jahres 2018 noch Gelder von ca. 1,55 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Über die genauere Höhe der Rücklage kann dann erst bei der Jahresrechnung und im Nachtragshaushalt eine Aussage getroffen werden. Eine vorsichtige Prognose lässt aber erahnen, dass die Rücklagenentnahme 2017 deutlich geringer ausfallen wird, als geplant. Dies hätte wiederum positive Auswirkungen auf den Stand der Rücklage zum 01.01.2018 und somit auch auf den Stand zum Ende des Jahres 2018.

Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht 2018 zustimmend zur Kenntnis.

8.5 Beteiligungsberichte

Gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind die Kommunen dazu verpflichtet, zur Information ihres Gemeinderats und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts anzufertigen. Bei der Gemeinde Abstatt betrifft dies die Beteiligungen an der

- Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH
- Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
- Grundstückseigentümergeinschaft KRZ Franken GbR
- KAWAG Netze GmbH & Co. KG
- KAWAG Netze Verwaltungsgesellschaft mbH

Der Gemeinderat nahm die Beteiligungsberichte zur Kenntnis.

8.6 Genehmigung von Spenden

Gemäß den gesetzlichen Regelungen des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO sind dem Gemeinderat alle Spenden zur Genehmigung vorzulegen, die die Gemeinde Abstatt erhalten hat. Der Gemeinderat genehmigte die im Haushaltsjahr 2018 erhaltenen Spenden gemäß der vorgelegten Liste.

8.7. Wildeckhalle Abstatt; Trennvorhang; Austausch bzw. Vergabe Reparaturarbeiten

Der Trennvorhang der Wildeckhalle ist mittlerweile ca. 40 Jahre alt. Bei der diesjährigen Wartung wurde festgestellt, dass wegen Verschleißerscheinungen 4 Sicherheitsfangvorrichtungen erneuert werden müssen. Die Kosten für diese Reparatur inklusive Demontage und Entsorgung der Altteile, Monteurstunden, Fahrzeug und Gerüststellung betragen insgesamt 6.109,70 € (brutto).

Aufgrund weiterer betriebszeitbedingter Verschleißerscheinungen stehen für das kommende Jahr die Erneuerung der Wellenkupplungen mit Kosten in Höhe von ca. 3.600 € und im Jahr 2020 die Erneuerung der Motorbremse inklusive Gleichrichter mit Kosten in Höhe von ca. 2.000 € an. Trotz dieser Reparaturen entspricht der Trennvorhang dann auch nicht den geltenden DIN-Normen (Brandschutz und Schallvorschriften). Die Lebensdauer ist zwischenzeitlich erreicht.

In Anbetracht dieser kurzfristig anstehenden Reparaturkosten für den Trennvorhang der Wildeckhalle wurde ein Angebot über die Kompletterneuerung des Vorhangs vorgelegt. Die Kosten für einen Trennvorhang mit schallabsorbierender Vliesoberfläche und Schwerentflammbarkeit nach den geltenden DIN-Vorschriften betragen inklusive Montage, Demontage und Entsorgung des alten Vorhanges, Sachverständigenabnahme und Gerüststellung insgesamt 36.491,35 € (brutto). In Anbetracht der anstehenden Reparaturkosten wurde darüber beraten, ob in diesem Jahr lediglich die zwingend notwendigen Reparaturarbeiten in Höhe von 6.109,70 € durchgeführt werden sollen oder gleich der Ersatz des kompletten Trennvorhanges angegangen werden soll. Von der Verwaltung wird ein Komplettaustausch als sinnvoll erachtet.

Der Gemeinderat beschloss, dass der Trennvorhang grundsätzlich komplett erneuert werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt mindestens ein weiteres Angebot einzuholen. Der Betrag ist im Nachtrag 2018 zu finanzieren.

8.8 Baugesuch für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 4707, Ulmenring 17, 74232 Abstatt

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Baugesuch.

8.9 Bekanntgaben

Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2018

Aus dem Protokoll dieser nicht öffentlichen Sitzung war folgendes bekannt zu geben:

a) Grundstücksgeschäfte

Die Verwaltung informierte über 3 Grundstücksangelegenheiten. Ein Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit wurde gefasst.

b) Schotterrinne Bürgerpark

Die Verwaltung informierte über den aktuellen Stand der Schotterrinne im Bürgerpark.

2) Baugesuch, zu dem keine Entscheidung notwendig war:

Baugesuch Seestraße 1/1, 74232 Abstatt

Der Bauherr beabsichtigt den Anbau eines Arbeitszimmers auf dem Flurstück 1196/1+1196/6, Seestraße 1/1 in 74232 Abstatt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „1. Änderung und Erweiterung, Happenbacher Tal“. Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.

3) Ausschuss „Kinderbetreuung“; Beschlüsse aus der Sitzung vom 31. Juli 2018

Der Vorsitzende berichtete aus der Sitzung des Ausschusses „Kinderbetreuung“, die vor der Gemeinderatssitzung stattgefunden hatte. Im Wesentlichen wurde beschlossen, als langfristiges Ziel in der Ganztagesbetreuung die tägliche Betreuungszeit von 12 Stunden auf 10 Stunden zu reduzieren. Die tägliche Betreuungszeit soll von 7 Uhr bis 17 Uhr dauern. Neuverträge ab dem 1. September 2018 für Abstatter Kinder werden mit einer Betreuungszeit von 7 Uhr bis 17 Uhr abgeschlossen. Wer möchte, kann bereits freiwillig ab dem 1. September 2018 auf eine 10-Stunden-Betreuung umstellen. Außerdem wurden verschiedene Beschlüsse über Sondersituationen getroffen. Die Gebühren werden auf 10 Stunden umgerechnet.

Des Weiteren beschloss der Ausschuss in diesem Zusammenhang eine neue Benutzungsordnung, die ab dem 1. September 2018 in Kraft tritt.

4) Kindertagesstätte „Ortsmitte“; Fertigstellungstermin

Der Vorsitzende informierte darüber, dass laut Mitteilung des Architekten sich der Termin der Fertigstellung der Kindertagesstätte auf Ende Dezember 2018 verschiebt.

8.10 Anfragen

1) Gruppenbacher Straße; Geschwindigkeitsmesstafeln

Ein Mitglied des Gremiums fragte nach, warum die Geschwindigkeitsmessgeräte dort aufgestellt seien und warum sie in die Richtung aufgestellt seien, wie er sie dort vorgefunden habe. Der Vorsitzende antwortete, es lägen Beschwerden vor, dass dort zu viele Autos zu schnell fahren. Die Geschwindigkeitsmesstafeln seien inzwischen in die andere Richtung gedreht worden, da der Verkehr aus beiden Richtungen erfasst werden solle. Im Anschluss würden die erfassten Daten ausgewertet.

2) Happenbach; Verschmutzungen

Ein Mitglied des Gremiums wies darauf hin, dass der Happenbach vermutlich durch Abfälle aus einer Baustelle verschmutzt sei und regte an, den Bauträger diesbezüglich anzusprechen. Der Vorsitzende sicherte Überprüfung und Abhilfe zu.

3) Happenbach; Nordstraße; Tempo 30-Markierungen auf der Fahrbahn

Ein Mitglied des Gremiums regte an, an drei Stellen im Bereich Alte Untergruppenbacher Straße, Kirchweg und Nordstraße, Hinweise bezüglich des Tempo 30 auf der Fahrbahn anzubringen.

Der Vorsitzende sicherte Überprüfung und gegebenenfalls Abhilfe zu.

4) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2018

Ein Mitglied des Gremiums fragte nach dem Protokoll dieser Sitzung. Der Vorsitzende antwortete, dies sei noch nicht fertiggestellt und werde in der nächsten Sitzung ausgehändigt.